

Liestal, 26. April 2017

## Stellungnahme

Landratssitzung vom **31. August 2017**; Traktandum **31**

Vorstoss Nr. **2017/119** – Motion von **Jan Kirchmayr**

Titel: **Einführung eines vierwöchigen Vaterschaftsurlaubs**

### 1. Antrag

- Vorstoss entgegennehmen und zur Abschreibung beantragen
- Vorstoss ablehnen
- Motion als Postulat entgegennehmen
- Motion als Postulat entgegennehmen und zur Abschreibung beantragen

Parlamentarische Initiative wird zur Überweisung  empfohlen /  nicht empfohlen.

### 2. Begründung

"Gute Arbeitsbedingungen" sind für (noch) kinderlose Männer zwischen 25 und 39 Jahren nach der "Qualität der Beziehung" der wichtigste Faktor, der ihren Entscheid für ein Kind beeinflusst (Familien in der Schweiz, Statistischer Bericht 2017, Bundesamt für Statistik, S. 31). Dazu gehören insbesondere die Möglichkeiten, Beruf und Familie befriedigend zu vereinbaren.

Seine langjährige Strategie einer familien- und gleichstellungsfreundlichen Personalpolitik stützt der kantonale Arbeitgeber auf sein Personalgesetz (§ 7 Abs. 1 lit. g, SGS 150). In diesem verpflichtet er sich, die Vereinbarkeit der beruflichen Tätigkeiten mit Familienpflichten und ausserberuflichen Aktivitäten zum Wohl der Gesellschaft zu unterstützen.

Konkret wurde im Jahr 2005 der Vaterschaftsurlaub für die Mitarbeiter des Kantons Basel-Landschaft von einem Tag auf 5 Tage erweitert. Zusätzlich gibt der Kanton Basel-Landschaft den Vätern die Möglichkeit, während des ersten Lebensjahres des Kindes einen unbezahlten Vaterschaftsurlaub von bis zu 12 Wochen Dauer zu beziehen (§12, SGS 153.12).

Trotz den guten Absichten dieses Vorstosses erachtet der Regierungsrat die heutigen unterstützenden Massnahmen zum Vaterschaftsurlab als ausreichend. Auf Grund der aktuellen Finanzlage ist ein weiterer Ausbau dieses Angebotes nicht möglich.

Der Regierungsrat beantragt deshalb eine Ablehnung dieser Motion.